
Inhaltsverzeichnis

Leben im Landkreis Schwäbisch Hall	2
Rund ums Geld	2
Leistungen	2
Wohngeld	3
Girokonto	4
Verträge	4
Einkaufen	6
Feiertage und Schulferien	6
Fortbewegung	7
Führerschein	7
Fahrrad	9
Bus und Bahn	10
Freizeit	11
Vereine	11
Abfall	12

Leben im Landkreis Schwäbisch Hall

Rund ums Geld

Leistungen

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Die Grundleistungen decken die wichtigsten Dinge ab, die man zum Leben braucht. Dazu gehören Essen, eine Wohnung, Heizung, Kleidung, Pflege für die Gesundheit und Sachen, die man im Haushalt braucht.

Als Asylbewerber erhalten Sie folgende Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (**AsylbLG**) als:

Sachleistungen:

Sie bekommen Dinge direkt. Dazu gehören: eine Unterkunft, Möbel, Haushaltsgegenstände, Heizung und Strom.

Geldleistungen:

Für Lebensmittel, Kleidung und Gesundheit bekommen Sie Geld. Damit können Sie diese Dinge selbst kaufen.

Unterkunft und Ausstattung:

In deiner Unterkunft bekommst du normalerweise Möbel, Sachen zum Kochen und Bettwäsche. Diese Dinge werden dir zur Verfügung gestellt. Außerdem bekommst du etwas Taschengeld für deine eigenen Bedürfnisse. In fast allen Unterkünften kannst du dir selbst etwas zu essen kochen. Du bekommst zusätzlich Geld, um Lebensmittel und Getränke zu kaufen, zusammen mit deinem Taschengeld.

Ein Teil der Leistungen, wie zum Beispiel die Unterkunftskosten, wird in Form von Sachleistungen bereitgestellt.

Die Fahrtkosten sind normalerweise durch das Taschengeld abgedeckt.

Für notwendige Fahrten, zum Beispiel für das Asylverfahren, die Passbeschaffung oder die Rückkehrberatung, übernimmt der Landkreis die Kosten. Den Antrag dafür stellen Sie bei den zuständigen Mitarbeitenden der Leistungsabteilung.

Sie müssen den Antrag auf Kostenübernahme stellen, bevor die Kosten entstehen.

Wenn Sie 18 Monate gewartet haben, bekommen Sie in der Regel höhere Leistungen, die sogenannten Analogleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Diese Leistungen sind höher als die Grundleistungen und orientieren sich an der Sozialhilfe im zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII).

Grundsicherung für Arbeitssuchende / Arbeitslosengeld II

Wenn du als Flüchtling oder Asylbewerber anerkannt bist und eine Aufenthaltserlaubnis bekommst, gibt es keine Hilfe mehr nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Ab diesem Moment ist das Jobcenter für dich zuständig. Es hilft dir, Geld für deinen Lebensunterhalt zu bekommen und eine Arbeit zu finden.

Die Zahlungen nach dem AsylbLG enden am letzten Tag des Monats, in dem du anerkannt wurdest. Danach musst du schnell einen Antrag beim Jobcenter stellen.

Mehr Infos über die Grundsicherung und die Antragsformulare findest du hier. >>[hier](#).

Leistungen für Bildung- und Teilhabe

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene können (z.B. für Musikschule, Ferien, Freizeiten, Sportangebote, etc.) noch mehr Unterstützung bekommen.

Diese Unterstützung heißt: Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Viele sagen dazu auch: Bildungs-Paket.

Das bedeutet, Sie müssen weniger oder gar nichts bezahlen.

Beispielsweise bei Schulausflügen, Mitgliedschaft in einem Sportverein, Zuschüsse für Schulmaterialien und Mittagessen.

Fragen Sie dazu die >>[Soziale Betreuung](#) in der Unterkunft oder Ihre/n [Integrationsmanager*in](#)

Den Antrag bekommen Sie in der Behörde oder auf dem Rathaus in Ihrem Wohnort:

Landratsamt Sozialamt

 [Münzstr. 1, Schwäbisch Hall](#)

 [0791755-8844](tel:0791755-8844)

 [0791755-7522](tel:0791755-7522)

@ sozialamt@LRASHA.de

Amt für Migration (für Betroffene im Asylverfahren)

 [Karl-Kurz-Straße 44](#)

Kontak: [Zuständigkeiten Leistung](#)

Jobcenter Schwäbisch Hall (für Betroffene mit Aufenthaltserlaubnis)

 [Bahnhofstr. 18, 74523 Schwäbisch Hall](#)

 [07919758 - 581](tel:07919758-581)

 jobcenter-LK-SchwaebischHall@jobcenter-ge.de

Wohngeld

Wohngeld

Vielleicht haben Sie Anspruch auf Wohngeld.

Informationen dazu gibt es hier [>>](#)

Girokonto

Girokonto

In Deutschland muss jede Familie ein eigenes Bankkonto/Girokonto haben, damit das Geld der Familie (zum Beispiel Lohn, Arbeitslosengeld, Sozialhilfe, Kindergeld) auf dieses Konto überwiesen werden kann. Von diesem Konto können dann auch Miete, Strom, Telefon und andere Rechnungen bezahlt werden.

Sie müssen deshalb ein Girokonto bei einer Bank (zum Beispiel Sparkasse, Volksbank, Postbank, Südwestbank oder andere) eröffnen.

Wo?

Bank Ihrer Wahl

Was bringen Sie mit?

Pass oder Ausweis, Aufenthaltstitel

Was erhalten Sie?

Karte mit Kontonummer (unbedingt aufbewahren)

Verträge

Verträge in Deutschland

In Deutschland gilt die Vertragsfreiheit.

Wollen Sie beispielsweise ein Smartphone nutzen, eine Wohnung mieten oder im Fitnessstudio trainieren, müssen Sie mündlich oder schriftlich einen Vertrag abschließen.

Achten Sie unbedingt auf den Inhalt eines Vertrags: Wie setzt sich der Gesamtpreis zusammen? Entstehen neben einer Einmalzahlung weitere monatliche Kosten?

Verträge sind verbindlich und einzuhalten.

Sie lassen sich nur im Rahmen der geltenden Kündigungsfrist beenden.

Wenn Sie nicht sicher sind, ob Sie laufende Kosten bezahlen können oder Sie alles richtig verstanden haben, schließen Sie keinen Vertrag ab.

Ansonsten können Sie sich strafbar machen.

Unterschreiben Sie nichts, was Sie nicht verstehen oder lesen können!

Es ist möglich, dass Sie mit Ihrer Unterschrift einen Vertrag oder eine Vereinbarung abschließen.

Dadurch können Kosten für Sie entstehen. Sobald ein Vertrag unterschrieben wurde, ist es sehr schwer, das rückgängig zu machen.

Vergleichen Sie immer unterschiedliche Angebote miteinander und lassen Sie sich nicht zu einer Unterschrift drängen.

Mobiltelefon

Es gibt in Deutschland zwei verschiedene Handy-Verträge:

- Prepaid-Vertrag und
- Laufzeit-Vertrag

Der Prepaid-Vertrag hat keine feste Vertrags-Laufzeit, Sie können nur telefonieren wenn Guthaben auf dem Handy ist.

Bei einem Laufzeit-Vertrag gibt es eine Mindest-Vertrags-Laufzeit.

Zur Beendigung ist eine schriftliche, fristgerechte Kündigung erforderlich.

Bei einem Prepaid-Vertrag fallen im Gegensatz zu einem Laufzeit-Vertrag keine monatlichen Gebühren und kein Mindestumsatz an.

10 wichtige Fragen für den Vertragsabschluss:

- Wie hoch ist die Grundgebühr? Erhöht sich die Gebühr nach einer bestimmten Laufzeit?
- Gibt es einen monatlichen Mindestumsatz?
- Wie lang ist die Vertrags-Laufzeit (z. B. 12 oder 24 Monate)?
- Wie lange ist die Kündigungsfrist?
- Gibt es Gebühren für Einrichten, Wechseln und Deaktivieren?
- Nach welchem Zeittakt (60/1, 10/10) wird berechnet?
- Was kostet die Minute (fremdes Netz / eigenes Netz)?
- Wie hoch sind die Anschaffungs-Kosten für ein Mobiltelefon mit und ohne Vertrag?
- Was kostet Internet?
- Welche Kosten fallen bei Telefonaten ins Ausland an?

Internet

Wenn Sie zu Hause Internet haben möchten, müssen Sie einen Vertrag mit einem Anbieter abschließen. Sie können den Anbieter frei wählen. Vergleichen Sie die Angebote.

GEZ

In Deutschland muss jeder Haushalt Rundfunkgebühren zahlen.

Sie bekommen dann eine Rechnung und müssen den Betrag überweisen.

Diese Gebühren nennt man GEZ-Gebühren.

Sie können sich aber auch von den Gebühren befreien lassen, wenn Sie Leistungen beziehen oder zu wenig verdienen.

Weitere Informationen in verschiedenen Sprachen finden Sie hier:

■ www.rundfunkbeitrag.de/welcome/

Versicherungen

Es ist gut, eine Haftpflicht-Versicherung für sich und Ihre Familie zu haben.

Es passiert schnell, dass man unabsichtlich etwas von einer anderen Person kaputt macht. Das Gesetz regelt, dass Sie diesen Schaden bezahlen müssen.

Wenn Sie eine Haftpflicht-Versicherung haben, bezahlt diese den Schaden.

Es gibt viele Versicherungs-Unternehmen, die eine Haftpflicht-Versicherung (und viele andere Versicherungen) anbieten.

Bitte Sie am besten Personen um Hilfe, die gut Deutsch sprechen und schon länger hier leben.

Einkaufen

Tipps beim Einkaufen

Günstige Lebensmittel befinden sich oft unten im Regal, daher lohnt es sich, dort zu schauen.

Discounter-Supermärkte bieten sowohl günstige Lebensmittel als auch preiswerte Hygieneartikel an.

Bitte nutzen Sie Einkaufswagen nur innerhalb des Supermarktes. Das bedeutet, dass Sie Ihre Einkäufe in Tragetaschen nach Hause bringen müssen. Am besten bringen Sie diese bereits mit zum Einkaufen.

Günstige Second-Hand-Kleidung finden Sie in Second-Hand-Shops und Kleiderkammern.

Öffnungszeiten und Feiertage

In Deutschland werden die Feiertage und Öffnungszeiten pro Bundesland gesetzlich geregelt. Meist öffnen die Geschäfte zwischen 7:00 Uhr und 8:00 Uhr und schließen zwischen 18:00 Uhr und 20:00 Uhr. In den Städten haben Geschäfte abends meist länger offen als in kleineren Gemeinden. In kleineren Orten haben Geschäfte auch oft eine Mittagspause. An Sonntagen und Feiertagen sind fast alle Geschäfte geschlossen. Beachten Sie also die Öffnungszeiten, die Geschäfte meist an ihrer Tür ausschreiben.

Feiertage und Schulferien

Eine Übersicht der Feiertage (Arbeitsfreier Tag an dem die Geschäfte geschlossen sind) und Schulferien in Baden-Württemberg finden Sie [hier](#).

In Schwäbisch Hall gibt es bewegliche Feiertage, die von den Schulen frei gewählt werden können. Hier kommen Sie zum [Haller Ferienkalender](#).

Fortbewegung

Führerschein

Führerschein

Ein Führerschein ist ein offizielles Dokument, das Ihnen erlaubt, ein Auto, Motorrad oder ein anderes Fahrzeug zu fahren. Um einen Führerschein zu bekommen, müssen Sie eine Prüfung machen und zeigen, dass Sie die Verkehrsregeln kennen und sicher fahren können.

Sie haben einen Führerschein aus dem Ausland und möchten auch in Deutschland Auto fahren? Sie müssen prüfen, ob Ihr Führerschein in Deutschland anerkannt ist oder ob Sie in Deutschland theoretische und praktische Prüfungen machen müssen.

EU-Bürgern wird der ausländische Führerschein grundsätzlich anerkannt.

Führerscheine aus Drittstaaten wie Syrien, Irak oder Afghanistan werden in Deutschland meist nicht anerkannt. Sie müssen erneut die theoretische und praktische Prüfung ablegen.

Die theoretische Prüfung kann man neben Deutsch in folgenden Sprachen ablegen: arabisch, türkisch, spanisch, französisch, russisch, polnisch, rumänisch, italienisch, portugiesisch, französisch und englisch.

Weiter Informationen sowie die Antragsformulare erhalten Sie von der Führerscheinstelle und auf der Landratsamt Homepage.

1. Umtausch Fahrerlaubnis:

Sie haben einen ausländischen Führerschein und ziehen langfristig nach Deutschland? Oder Sie wohnen an mindestens 185 Tagen im Jahr in Deutschland? In diesem Fall ist Ihr ausländischer Führerschein noch sechs Monate gültig. Nach Ablauf dieser sechs Monate müssen Sie Ihren Führerschein in eine deutsche Fahrerlaubnis umtauschen.

Achtung: Angehörige aus EU-/EWR-Staaten mit einem gültigen Führerschein benötigen auch mit ordentlichem Wohnsitz in Deutschland keinen deutschen Führerschein.

Achtung: Führerscheine, die ab dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, sind nur 15 Jahre gültig. Nach 15 Jahren muss der Führerschein erneuert werden. Die Erneuerung betrifft nur das Führerscheindokument. Sie müssen keine regelmäßigen Arztuntersuchungen oder anderen Prüfungen machen, wenn Sie den Führerschein tauschen.

Infos zur Gültigkeit ausländischer Fahrerlaubnisse (Führerscheine) in der Bundesrepublik Deutschland finden Sie hier.

Wenn Sie Ihren Führerschein umtauschen müssen, stellen Sie bitte einen Antrag. Vielleicht müssen Sie auch eine theoretische und praktische Prüfung bei einer Fahrschule machen.

Antrag auf Umtausch des ausländischen Führerscheins
Wo?

[Infos zur Gültigkeit ausländischer Fahrerlaubnisse](#)

Die Führerscheinstelle ist im Landratsamt in Schwäbisch Hall:

<http://www.lrasha.de>

Landratsamt Schwäbisch Hall

 [Karl-Kurz-Straße 44, 74523 Schwäbisch Hall](#)

 info@LRASHA.de

Führerscheinstelle Schwäbisch Hall:

Montag, Dienstag, Mittwoch: 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Donnerstag: 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Freitag: 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

 [0791 755-8866](tel:07917558866)

Führerscheinstelle Crailsheim:

Montag, Dienstag, Donnerstag: 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Mittwoch: 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Freitag: 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

 [07951 492-9997](tel:079514929997)

Was bringen Sie mit?

- Personalausweis oder Reisepass
- erste Meldebestätigung in Deutschland
- ein biometrisches Passfoto
- ausländischer Führerschein mit Übersetzung, wenn kein EU-/EWR-Führerschein. Übersetzungen werden von anerkannten Automobilclubs erstellt. Bei einer EU-EWR-Fahrerlaubnis sowie bei einer Fahrerlaubnis, die in einem der in der Anlage 11 der Fahrerlaubnis-Verordnung aufgeführten Staaten und Klassen erteilt worden ist, zusätzlich:
- Ein Zeugnis oder Gutachten über Ihre körperliche und geistige Eignung sowie ein Zeugnis oder Gutachten über Ihr Sehvermögen. Diese Unterlagen müssen Sie vorlegen, wenn Sie gleichzeitig mit dem Umtausch Ihren Führerschein der Klassen C oder D (inklusive Anhänger- oder Unterklassen) verlängern müssen.
Wenn Sie einen Führerschein aus einem Nicht-EU-/EWR-Land haben, der nicht in der Liste der Fahrerlaubnis-Verordnung steht, brauchen Sie je nach Führerscheinklasse zusätzlich:
- Ein Zeugnis oder Gutachten über Ihre körperliche und geistige Eignung
- Ein Zeugnis oder Gutachten über Ihr Sehvermögen oder eine Sehtestbescheinigung
- Einen Nachweis, dass Sie einen Erste-Hilfe-Kurs gemacht haben
- Die Angabe der Fahrschule, da Sie auch die theoretische und praktische Führerscheinprüfung machen müssen.

Kosten

je nach Stadt- oder Landkreis: unterschiedlich

Was erhalten Sie?

einen in Deutschland gültigen Führerschein

2. So bekommen Sie einen Führerschein

Bei einer gültigen Nicht-EU-/EWR-Fahrerlaubnis müssen Sie eine theoretische und praktische Prüfung bei einer Fahrschule ablegen.

So funktioniert es:

Anmeldung zur theoretischen Prüfung nach Bezahlung der Gebühr von 20 Euro direkt beim TÜV Süd Service-Center

 [Hallerstr. 32, 74523 Schwäbisch Hall](#)

 [\(0791\) 9391 930](#)

Mitzubringen:

- Aufenthaltsdokument
- Schreiben vom Landratsamt Führerscheinstelle
- ausländische Fahrerlaubnis mit Kopie der beglaubigten Übersetzung

Prüfungsfragen: Arabisch, Englisch oder Deutsch (CD mit 1000 Fragen) erhältlich in jeder Fahrschule oder Programm von Internet herunterladen - Kosten ab 40 Euro

Theoretische Prüfung bestanden? → Ja

Anmeldung zur praktischen Prüfung bei jeder Fahrschule in Schwäbisch Hall.

Der Fahrlehrer entscheidet, wie viele Stunden Training nötig sind, bevor Sie die Prüfung machen können. Dabei schaut er auf Ihre Deutschkenntnisse und Ihr Wissen über die Regeln.

Kosten ca. 42 Euro pro 45 Minuten. Prüfungsgebühren: 90 Euro zu bezahlen beim TÜV/Hessental.

Wenn Sie die theoretische Prüfung nicht bestehen, können Sie sie beliebig oft wiederholen. Es kostet 20 Euro.

Wenn Sie die praktische Prüfung nicht bestehen, müssen Sie noch einmal Fahrstunden nehmen und erneut Prüfungsgebühren zahlen.

Den Führerschein können Sie nach der praktischen Prüfung am nächsten Tag bei der Führerscheinstelle im Landratsamt abholen.

Achtung: Der Führerschein aus Ihrem Heimatland wird beim Landratsamt behalten!

Wenn Sie keinen originalen Führerschein aus Ihrem Heimatland haben, müssen Sie wie ein neuer Fahrer eine Fahrschule besuchen.

Fahrrad

Auf Dauer ist die Anschaffung eines Fahrrads im Vergleich zur Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel wesentlich günstiger.

Wichtige Verkehrsregeln für Fahrradfahrer (Auswahl):

- Fahren Sie immer auf der rechten Fahrbahnseite
- Fahren Sie nicht nebeneinander, sondern hintereinander

- Wenn vorhanden, müssen Fahrradwege genutzt werden (ebenfalls auf der rechten Straßenseite in Fahrtrichtung)
- Nur Kinder bis 11 Jahre dürfen die Fußwege benutzen
- In der Dämmerung oder Dunkelheit immer mit Fahrradlicht fahren. Das Licht spätestens dann einschalten, wenn die Straßenbeleuchtung brennt.

Weitere Informationen zu den Verkehrsregeln für Radfahrer finden Sie hier:

[Albanisch](#)

[Arabisch](#)

[Deutsch](#)

[Englisch](#)

[Farsi](#)

[Französisch](#)

[Italienisch](#)

[Kurdisch](#)

[Russisch](#)

[Spanisch](#)

[Tigrinya](#)

[Türkisch](#)

Anschaffung und Reparaturen

Achten Sie beim Kauf darauf, dass Ihr Fahrrad wie folgt ausgestattet und damit verkehrssicher ist, sonst können bei einer Kontrolle durch die Polizei Bußgelder drohen:

- Licht vorne und hinten
- Reflektor vorne und hinten
- Reflektoren in den Speichen (je 2 pro Rad)
- Reflektoren an den Pedalen
- Klingel
- Zwei voneinander unabhängige Bremsen

Bus und Bahn

Im Landkreis gibt es viele Busse und Bushaltestellen. Mit dem Bus können Sie überall hinfahren. Jeder Bus hat seinen eigenen [Busfahrplan](#). Es gibt verschiedene Bustickets. Die Tickets sind unterschiedlich teuer. Sie brauchen ein Ticket für den Bus. Tickets können Sie beim Busfahrer kaufen.

Wenn Sie ohne Ticket fahren, müssen Sie eine Strafe bezahlen.

Informationen über:

- Fahrausweise
- Verkehrshinweise
- Fahrpläne und Fahrplanänderungen
- Aktuelle Tarifinformationen
- Weitere Angebote und Meldungen

finden sie beim Kreisverkehr Schwäbisch Hall:

■ www.kreisverkehr-sha.de

Fahplanauskunft erhalten Sie auch bei der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg:

■ www.bwegt.de

Als Alternative Möglichkeit zu den Bussen können Sie die Bahn benutzen. Mit der Bahn haben Sie die Möglichkeit auch weitere entfernte Städte zu erreichen. Es gibt verschiedene Bahntickets, die auch unterschiedlich teuer sind. Tickets können Sie am Bahnhof oder online kaufen.

Fahrplanauskunft und Tickets der Deutschen Bahn erhalten Sie hier:

■ www.bahn.de

Freizeit

Die Freizeit nimmt in der Gesellschaft einen wichtigen Punkt ein. Hier können Sie andere Menschen treffen oder neue Freunde kennenlernen. Dafür gibt es viele Möglichkeiten im Landkreis Schwäbisch Hall. Lesen, Kulturveranstaltungen, Schwimmen, Freunde treffen, Partys feiern, abends weggehen, zusammen kochen oder Sport treiben.

In Vereinen können Sie sich einbringen und Verantwortung übernehmen. Wenn Sie Kontakte suchen, könnte ein Verein eine gute erste Anlaufstelle sein. Hier begegnet man Menschen.

Vereine

Es gibt neben Sportvereinen viele verschiedene Gruppen und Angebote. So ist für jeden etwas Passendes. Dabei ist jeder Verein ähnlich aufgebaut. Man lernt neue Menschen kennen und hat zusammen Spaß. So gibt es auch Musikvereine, das Deutsche Rote Kreuz, die freiwillige Feuerwehr, Theatergruppen und Gesangsvereine und vieles mehr in fast jedem Ort.

Grundsätzlich freut sich jeder Verein über neue Leute. Es ist also kein Problem einfach bei einem Verein anzurufen, oder direkt bei einem Treffen vorbei zu schauen. Information, Kontaktdaten und Treffzeiten finden Sie auf der Homepage des Vereins.

Mit Klick auf die gewünschte Gemeinde öffnet sich entsprechend die Homepage mit den Vereinen.

■ www.integration-sha.de/de/freizeit/vereine.html

Abfall

Jeder Haushalt muss für die Entsorgung des Mülls Gebühren bezahlen. Dafür wird der Müll auch regelmäßig abgeholt. Die Abholtermine finden Sie im Abfallkalender. Die Kalender werden einmal im Jahr an alle Bürgerinnen und Bürger verteilt.

Den aktuellen Abfallkalender erhalten Sie auch im Landratsamt:

Landratsamt Schwäbisch Hall

 [Münzstraße 1, 74523 Schwäbisch Hall](#)

 [0791/755 8822](tel:07917558822)

Fax: 0791/755 7362

 Abfallwirtschaftsamt@LRASHA.de

 www.LRASHA.de

Wie trennen Sie Ihren Müll?

In Deutschland trennen wir den Müll. Bitte achten Sie darauf, dass Sie den Müll immer in die richtige Mülltonne werfen:

- Papiermüll kommt in die Tonne mit dem blauen Deckel.
- Verpackungsmüll kommt in den Gelben Sack.
- Restmüll kommt in die schwarze Tonne.
- Glas kommt in den Altglascontainer.
- Biomüll wird über die Biotonne (braune Tonne) entsorgt. Biomüll sind zum Beispiel Obst-, Salat- und Gemüsereste, Kartoffel- und Eierschalen, Kaffeesatz, Teebeutel, Speisereste.